



Vereinbarung auf Nutzung des Regionalsiegels »echt Altmark«

Der Antragsteller vereinbart mit u.st. Angaben die Nutzung des Regionalsiegels »echt Altmark« mit dem Rechteinhaber des Regionalsiegels, dem Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (im Folgenden: ART), Marktstr. 13, 39590, Tangermünde, vertreten durch Geschäftsführerin Carla Reckling-Kurz.

1. Angaben zum Antragssteller:

Zu zertifizierendes Unternehmen (eingetragener Unternehmensname):		AZ ART: 01 22
Ansprechpartner:		
Straße / Hausnummer:		
PLZ / Ort:		
Landkreis*:		
Telefon (Zentrale + Durchwahl o.g. Ansprechpartner):		
E-Mail (Zentrale + o.g. Ansprechpartner):		
Website:		

*Der Firmensitz bzw. die Produktionsstätte muss im Gebiet des Altmarkkreis Salzwedel oder Landkreis Stendal liegen.

Betriebsgröße** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> 1-5 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> 6-15 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> ab 16 Mitarbeiter
--	---	--

**Anzahl der Vollzeitkräfte bzw. entsprechender Äquivalenzzerte.



Branchen-Zugehörigkeit:

Ihr Unternehmen agiert in mindestens einer der folgenden Branchen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

<input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Erzeugnisse
<input type="checkbox"/> Lebensmittel-Verarbeitung/-Veredelung
<input type="checkbox"/> Gastronomie / Hotellerie
<input type="checkbox"/> Erlebnis-Anbieter
<input type="checkbox"/> (Kunst-)Handwerk
<input type="checkbox"/> Ladengeschäft

Zertifiziert werden in der Altmark ansässige Unternehmen mit den ausgewiesenen Produkten und Erlebnis-Angeboten aus den oben genannten Branchen. Der gleichzeitige Antrag für mehrere Produkte und/oder Erlebnis-Angebote auch aus unterschiedlichen Branchen ist möglich. Bitte entsprechende Anlage(n) verwenden.

Ihr Unternehmen ist Mitglied in einem der folgenden Netzwerke.

<input type="checkbox"/> Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe
<input type="checkbox"/> Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/> AltmarkMacher e.V.
<input type="checkbox"/> Kulinarischer Stern Sachsen-Anhalt
<input type="checkbox"/> Sonstige
.....
.....



2. Grundsätze für die Mitgliedschaft im Regionalsiegel-Netzwerk »echt Altmark«

- (1) Das Unternehmen identifiziert sich mit den Grundsätzen des Regionalsiegels »echt Altmark« und berücksichtigt diese. Das Regionalsiegel »echt Altmark« soll zeigen, wie lebenswert die Altmark ist und Lust darauf machen, die Region zu besuchen, indem es die Vielfalt altmärkischer Produkte und Erlebnis-Angebote aufzeigt. Unter der Region Altmark verstehen wir das Gebiet des Altmarkkreises Salzwedel und Landkreises Stendal.
- (2) Das Siegel dient dem Endverbraucher/ Nutzer/ Gast als Indiz für Regionalität der angebotenen Produkte und Erlebnis-Angebote.
- (3) Der Regionalsiegel-Nutzer möchte Touristen und Einheimischen mit dem Regionalsiegel »echt Altmark« zeigen, welche Produkte und Erlebnis-Angebote er in der Altmark generiert. Es handelt sich folglich um ein Regionalsiegel mit Fokus auf dem inner- und überregionalen Tourismus.
- (4) Das Unternehmen ist Teil des Regionalsiegel-Netzwerks »echt Altmark«. Es nimmt an Netzwerktreffen teil. Wenn möglich findet eine Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern und/ oder ein Hinweis auf deren Angebote statt. In den Branchen Gastronomie/ Hotellerie sowie Erlebnis-Anbieter und Ladengeschäft legen die Unternehmen Wert darauf, dass die Mitarbeiter zum Regionalsiegel auskunftsfähig sind und über die regionale Verankerung informieren können. Wichtig ist, dass regionale Produkte, Unternehmen, Lieferketten etc. auch visuell gezeigt werden – als Informationsquelle und zur Stärkung des einheitlichen Gesamtauftritts der Altmark.

3. Teilnahme und Siegelnutzung

- (1) Bindender Bestandteil der Zertifizierung ist der Abschluss der Vereinbarung auf Nutzung des Regionalsiegels mit dem ART als Inhaber des Regionalsiegels »echt Altmark«, der die Teilnahmebedingungen in Verbindung mit der Markennutzung regelt. Der Teilnehmer ist mit entsprechender Entscheidung des ART über seinen Antrag zur Nutzung des Siegels auf den ausgewiesenen Produkten, auf Werbematerialien, der Firmenhomepage/Produkthomepage und am altmärkischen Firmenstandort berechtigt. Das Siegel wird digital zur Verfügung gestellt. Die Urkunde zur Zertifizierung wird ebenfalls digital und als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

4. Laufzeit

- (1) Die Teilnahme am Netzwerk beginnt am ersten Tag des Folgemonats, der auf die Antragstellung und der Annahme durch den ART erfolgt. Die Vereinbarung über die Regionalsiegel-Nutzung »echt Altmark« verlängert sich nach Ablauf eines Jahres automatisch, wenn nicht fristgerecht binnen eines Monats vor dem 31.01. oder 31.07. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.
- (2) Bei Regionalsiegel-Aufnahme eines Unternehmens bis zum 31.12.2022 bleibt die Zertifizierung bis zum 31.01.2024 für diesen Zeitraum kostenfrei, wobei die Laufzeit der Vereinbarung am ersten Tag des Folgemonats der Unterzeichnung durch den ART beginnt. Bei Weiterführung der Regionalsiegel-Nutzung über den 31.01.2024 hinaus und nicht fristgerechter Kündigung zum 31.01.2024 wird die Regionalsiegel-Nutzung kostenpflichtig mit den in Punkt 5. Teilnahmebeitrag genannten Beiträgen und Zahlungsweisen fortgesetzt.



5. Teilnahmebeitrag und Zahlungsweise

- (1) »echt Altmark« ist ein mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalts ins Leben gerufenes Projekt. Das Regionalsiegel wird fortlaufend vom ART getragen. Damit das Regionalsiegel Bestand hat, ist langfristig die Finanzierung über Teilnehmer-Beiträge notwendig.
- (2) Mit dem Erhalt des Siegels ist eine einjährige Mitgliedschaft im »echt Altmark«-Netzwerk verbunden. Für die Mitgliedschaft wird ein jährlicher oder zwei halbjährliche Nutzungsbeiträge, abhängig von der Betriebsgröße, erhoben. Dieser wird grundsätzlich fällig am 31.01. beziehungsweise 31.07. eines jedes Jahres ab dem 01.01.2024.
- (3) Die Beiträge verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Kreuzen Sie den entsprechenden Tarif an. Es gilt folgende Staffelung:

<input type="checkbox"/> Tarif 1 (90 EUR pro Jahr) (45 EUR pro Halbjahr) 1-5 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Tarif 2 (140 EUR pro Jahr) (70 EUR pro Halbjahr) 6-15 Mitarbeiter	<input type="checkbox"/> Tarif 3 (190 EUR pro Jahr) (95 EUR pro Halbjahr) ab 16 Mitarbeiter
--	--	---

Der Betrag wird per Rechnung oder Lastschrift vom ART eingezogen (siehe beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat). Zutreffendes bitte ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Lastschrift	<input type="checkbox"/> Rechnung
--------------------------------------	-----------------------------------

6. Beendigung

Der Nutzungsvertrag kann durch schriftliche Kündigung wegen Fehlnutzung des Siegels beendet werden, insbesondere wenn gegen die unter Ziffer 2. aufgeführten Grundsätze verstoßen wird. Die außerordentliche Kündigung wird mit Zugang der Kündigung zum Ende des jeweiligen Kalendermonats wirksam. Der Nutzer ist ab diesem Tag nicht mehr berechtigt, das Regionalsiegel »echt Altmark« zu nutzen. Das halbjährliche Nutzungsentgelt wird nicht erstattet.



7. Zusicherung

Der Regionalsiegelnutzer versichert, dass die Angaben in dieser Vereinbarung sowie in den beigefügten Anlagen korrekt und vollständig sind, insbesondere zur Betriebsgröße und zum Standort des Unternehmens. Mit der Unterschrift wird von beiden Vertragspartnern die Bereitschaft erklärt, das Regionalsiegel »echt Altmark« zu nutzen und am Netzwerk teilzunehmen.

Der Regionalsiegelnutzer erklärt sich einverstanden mit der Verwendung der eingereichten Unterlagen (Firmen-Logo/-Fotos/-Videos) auf der Homepage www.altmark.de, sowie auf den Social Media Kanälen der Altmark sowie zur Weitergabe an Dritte im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Regionalsiegel »echt Altmark« sowie mit der Verlinkung zur Unternehmens-Homepage.

.....

Ort, Datum

.....

Name/ Bezeichnung des Antragsstellers

.....

Unterschrift Antragstellers

Der ART bestätigt die Aufnahme des Unternehmens in das Netzwerk »echt Altmark«.

.....

Tangermünde, Datum

.....

Geschäftsführung ART

.....

Unterschrift ART

Checkliste für Ihre Antragseinreichung

Bitte überprüfen Sie Ihre Bewerbung auf Vollständigkeit. Diese sollte folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

1. **Antrag im Original** – unterschrieben und um Anlagen zur Produktbeschreibung ergänzt
2. **Anhang zur Branchen-Zugehörigkeit & Produkt-/ Angebots-Beschreibung**
3. **Nachweis über Unternehmens-Ansässigkeit in der Altmark**
4. **Nachweis über Regionalität** – Dokumente zur Dokumentation (Nachreichen von Belegen zur Siegelverwendung, sobald der Aufdruck erfolgt ist)
4. **Zitat zum Altmark-Bezug** – kurze textliche Erläuterung oder Videobotschaft über Altmark-Bezug bzw. Altmark-Engagement (z.B. „Mein Unternehmen ist »echt Altmark«, weil mein Produkt in der Altmark hergestellt wird, ich altmärkische Feste/Initiativen sponsere, Mitglied bin im AltmarkMacher e.V.“ o.ä.“)
5. **Unternehmensfotos** – zwei Fotos Ihres Unternehmens / Ihrer Produkte, ggf. auch ein Foto des Unternehmers oder Teams (jpg-Format, Auflösung mind. 300dpi)
6. **Unternehmens-Logo** – alternativ auch: Produktlogo/ Angebotslogo (eps-, jpg- oder png-Format, Auflösung mind. 300dpi)